

Stellungnahme zur 2. Offenlage der 3. LEP-Änderung NRW  
hier: 2. Entwurf

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Wesel nimmt zur 2. Offenlage der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Stellung.

Bereits mit der Stellungnahme zur 1. Offenlage (Juni 2025) hat der Kreis umfangreiche fachliche Hinweise und konkrete Forderungen vorgelegt. Im Ergebnis der Auswertung dieser ersten Beteiligungsrunde sind aus Sicht des Kreises die dort erhobenen Kernforderungen zum Kiesabbau insbesondere zur Einführung eines wirksamen Degressionspfades nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Der Kreis Wesel hält daher unverändert und nachdrücklich an seinen in der 1. Stellungnahme formulierten Forderungen fest.

Die Einführung des neuen Ziels *9.2-7 Standorte zur Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen* wird begrüßt. Der Kreis Wesel fordert seit langem Maßnahmen zur Minderung des Primärkiesverbrauchs einzuführen, dazu zählt auch die Kreislaufwirtschaft zu stärken und damit einhergehend die Herstellung hochwertiger Sekundärrohstoffe zu fördern.

Zur Herstellung dieser qualitativ hochwertigen Materialien wird eine geeignete Anlagentechnik benötigt, die eine Zwischenlagerung des Abbruchmaterials und Platz für die erforderlichen Prozesse zur Trennung, Sortierung und Aufbereitung ermöglicht. Diese Arbeitsvorgänge sind i.d.R. mit erheblichen Emissionen verbunden. Zudem ist das zu bewegende Material sehr gewichts- und volumenintensiv, sodass ein Transport über lange Strecken weder ökonomisch noch ökologisch abbildbar ist.

Um einerseits die Marktfähigkeit einer neuen Recyclinganlage zu erhöhen und andererseits die Transport-Emissionen zu verringern und damit einhergehend die ökologische Gesamtbilanz zu verbessern, sollte eine ergebnisoffene Standortfindung ermöglicht werden. In die zu betrachtenden Standortfindungsmatrix sollten neben Immissionen und Infrastruktur auch weitere spezielle Anforderungen aus der Bau- und Transportlogistik Eingang finden. Die Erarbeitung einer Expertise zu grundsätzlichen

und speziellen Anforderungen an Lager- und Aufbereitungsflächen für das Baustoff-Recycling ist Bestandteil des aktuellen EFRE-Projektes Circular.NiederRhein.

Über die im Ziel 9.2-7 formulierten Standortanforderungen ist sicherzustellen, dass die Verortung einer solchen Recyclinganlage für mineralische Baustoffe nur im Ausnahmefall im Freiraum möglich sein kann. Aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur am Niederrhein sind neben der Landschaft immer auch Menschen von solchen Ansiedlungen betroffen. Im Falle einer potentiellen Nachnutzung von Abgrabungsbetrieben führt dies somit zu einer Verlängerung der ohnehin bereits meist seit Jahrzehnten bestehenden Belastung.

In der Planungsregion Ruhr sollten entsprechend dieser Vorgaben grundsätzlich auch die bereits ausgewiesenen und ggfs. zukünftig neuen regionalen Kooperationsstandorte als potenzielle Standorte in Betracht kommen, da sie explizit für stark emittierendes Gewerbe vorgesehen sind.

Als Träger der Landschaftsplanung nimmt der Kreis Wesel zur geplanten Änderung des Ziels 7.2-3 in Verbindung mit dem neuen Grundsatz 7.2-4 Stellung. Gegen die derzeit geplanten Regelungen bestehen Bedenken: Die Voraussetzungen für die im Entwurf vorgesehene Ausnahme vom Ziel 7.2-2 müssen konkret benannt werden (wie es in der 1. Offenlage vorgesehen war). Der Entwurf der 2. Offenlagen führt in der Zielfestlegung 7.2-3 nur noch die Arten raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen auf, für die eine Ausnahme zum Tragen kommt, jedoch ohne Bedingungen für die Ausnahme festzulegen.

Die BSN werden durch die Landschaftspläne konkretisiert und rechtsverbindlich festgesetzt. Die Festsetzungen der Landschaftspläne unterliegen weitergehender naturschutzrechtlichen Regelungen, die endgültige Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Schutzzwecke zu prüfen. Ohne fallbezogene Bedingungen würde das Ziel 7.2-3 als generelle Ausnahmeregelung gelten, was mit dem vorrangigen Ziel. 7.2-2 nicht vereinbar ist. Besonders kleinere und empfindliche BSN (z.B. vegetationskundlich bedeutsame Flächen, Feuchtgebiete, Mindestbiotop) wären in der Folge unzureichend geschützt. Im Kreis Wesel wären zahlreiche Naturschutzgebiete von dieser Regelung betroffen.

Der Kreis Wesel fordert, dass in Ziel 7.2-3 präzise Bedingungen für Ausnahmen formuliert werden und betont die Notwendigkeit fallbezogener Prüfungen zum Schutz empfindlicher Gebiete anhand der konkret betroffenen Schutzzwecke.

